

# Sonderrundschreiben

13.02.2020

## HVM-News

**Wichtige Informationen  
zur Honorarverteilung  
ab 01.04.2020**

## **Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVS ab dem 01.04.2020**

Die Vertreterversammlung der KVS hat in ihrer Sitzung am 05.02.2020 einige Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 01.04.2020 beschlossen.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Änderungen:

- ▶ Anpassung der Praxisbudgets an die geänderte Bewertung der EBM-GOP im Rahmen der EBM-Reform ab 2/2020
- ▶ Beauftragung des Vorstandes im Zuge einer Konvergenzregelung für den Zeitraum von vier Quartalen ggf. überproportionale Honorarverluste aus der EBM-Reform abzuschwächen

Die beschlossenen Änderungen sind im Rahmen der EBM-Reform des Bewertungsausschusses (455. Sitzung am 11.12.2019) notwendig geworden. Diese HVM-Änderungen möchten wir Ihnen vorstellen:

- ▶ **Anpassung der Praxisbudgets an die geänderte Bewertung der EBM-GOP im Rahmen der EBM-Reform**

Der HVM enthielt bisher keine explizite Regelung für den Fall, dass die Punktzahl-Bewertungen des EBM angepasst werden und die MGV unverändert bleibt.

Insofern wird die Anlage 2 Abschnitt II. des HVM um den Punkt 2a. „Anpassung der Ausgangswerte für Praxisbudgets an die EBM-Reform für die Quartale 2/2020 bis 1/2021“ ergänzt. Die Zuweisung der angepassten Praxisbudgets erfolgt ab 2/2020 für vier Quartale wieder an alle Praxen.

- ▶ **Beauftragung des Vorstandes im Zuge einer Konvergenzregelung für den Zeitraum von vier Quartalen ggf. überproportionale Honorarverluste aus der EBM-Reform abzuschwächen**

Aufgrund der EBM-Reform zum 01.04.2020 werden im Abschnitt IV des HVM die möglichen Korrekturmaßnahmen durch den Vorstand angepasst. Der Vorstand wird zusätzlich ermächtigt, angemessene Korrekturmaßnahmen zu beschließen, um überproportionale Honorarverluste zu verhindern oder abzuschwächen (Einführung einer Konvergenzregelung). Die Korrekturmaßnahmen sind auf die vier Quartale 2/2020 bis 1/2021 begrenzt.

Die ab dem 01.04.2020 gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Honorar/Kostenträger gern zur Verfügung:

☎ 0681-998370

✉: [vertrag@kvsaarland.de](mailto:vertrag@kvsaarland.de)